



Veloclub Horgen

Reglement für die Unterstützungsbeiträge und den Bus für sportliche Anlässe

Der VCH organisiert jährlich verschiedene sportliche Anlässe. Er motiviert die Teilnahme an diesen Anlässe durch eine finanzielle Unterstützung aus der VCH Kasse. Der Beitrag versteht sich pro VCH Mitglied und pro Übernachtung bis maximal den budgetierten Gesamtbetrag für den spezifischen Anlass. Der Beitrag kann jährlich neu festgesetzt werden und ist vom Globalbuget abhängig.

1. Folgende sportliche Anlässe mit Übernachtungen werden unterstützt (sofern sie rechtzeitig im Wetzbrueder oder per E-mail an alle VCH Mitglieder ausgeschrieben werden

- Sommertour
- Bike Weekend
- Schlusstour
- Herrenwanderung

Der Beitrag pro Person und pro Übernachtung beträgt CHF 50.-. Falls der Busfahrer nicht am sportlichen Anlass teilnehmen kann, übernimmt der VCH zusätzlich einen Teil seiner Kosten bis zu maximal CHF 100.-

2. Dazu unterstützt der VCH folgende sportliche Anlässe mit einem jährlich budgetierten Betrag:

- Winter Spinning
- Gedenkausfahrt
- Schneeschuhwanderung
- Gewinnerpreise für die Sommermeisterschaft
- Gewinnerpreise für den Hüttencup

3. Der VCH stellt für folgende Anlässe den Bus gratis zur Verfügung sofern mindestens 5 VCH Mitglieder teilnehmen:

- a) Sommertour, Bike Weekend, Schlusstour, Herrenwanderung, Dienstag Wanderung

Für folgende Anlässe gehen die Diesel- und Mautkosten zu lasten der Teilnehmer

- b) 2 Trainingslager
- c) Spezial Anlässe* für maximal 2 Tage. Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Miete (bis 100Km/Tag gratis, jeder Km darüber -.50 pro Km. Ab dem Dritten Tag gilt das Bus Reglement (Kosten für Privat fahrten).

*Spezial Anlässe sind Anlässe die kurzfristig ausgeschrieben werden und bedingen dass der Bus und der Bus Koordinator zur Verfügung stehen.

Der Organisator des jeweiligen Anlasses verpflichtet sich einen Bericht und ein paar Photos an die Redaktion des Wetzbrueders zu senden.

Das Präsidium:

Markus Blessing Christian Sailer

Der Kassier:

Robert Leutenegger